

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 30. August 1905.)

Das Zentralkomitee des eidgenössischen Unteroffiziersvereins übermittelt den Ertrag einer Kollekte von Fr. 545. 70, die anlässlich des diesjährigen Zentralfestes in Neuenburg für die Hinterlassenen des im Neuenburgersee ertrunkenen Korporals Sauvant, von Bévillard, veranstaltet wurde, nachdem dieselben auf den Ertrag zu gunsten der eidgenössischen Winkelriedstiftung verzichtet haben.

Die Gabe ist angemessen verdankt worden.

Unter Hinweis auf die Tatsache, daß im Kanton Aargau in der Gemeinde Remigen, Bezirk Brugg, die Reblaus konstatiert worden ist, macht das Großherzoglich Badische Ministerium mit Note vom 23. August 1905 dem Bundesrate die Mitteilung, daß die im Jahre 1884 zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweiz vereinbarten Bestimmungen über die Erleichterung des Grenzverkehrs mit Erzeugnissen und Gerätschaften des Weinbaues für den Verkehr aus dem Kanton Aargau nach badischem Gebiete in Wegfall kommen und durch diejenigen der internationalen Reblauskonvention, vom 3. November 1881, ersetzt werden.

(Vom 5. September 1905.)

Für die am 25. September beginnende Herbstsession der schweizerischen Bundesversammlung werden folgende Verhandlungsgegenstände festgesetzt:

Wahlaktenprüfung.

Wahl eines Mitgliedes des Bundesgerichtes.

Geschäftsbericht pro 1904.

Initiative Zürich.

Rekurs der Gemeinde Courtedoux, betreffend Wiedereinbürgerung.

Rekurs der Gemeinde Vendlincourt, betreffend Wiedereinbürgerung.

Internationale Übereinkunft betreffend die Befreiung der Hospital-
schiffe von den Hafengebühren.

Lebensmittelgesetz.

Korrektion der Kleinen Emme.

Samnaun-Straße. Subvention.

Verbauung des Lamm- und des Schwandenbaches.

Umbauten in den Häusern Nr. 8, 10 und 12 der Bundesgasse
in Bern.

Ergänzung des Bundesstrafrechts (Verherrlichung von Ver-
brechen).

Rekurs der Zürcher Regierung. (Kochfettfabrikanten.)

Versicherungsvertrag.

Beschwerde Ganna.

Beschwerde Müller.

Beschwerde Rabbiosi.

Verfassung des Kantons Genf. Gewährleistung.

Begnädigungsgesuche:

a. Mettler.

b. Schmid und Schneider, August und Alfred.

c. Schaffner.

d. Huber.

e. Joris und Dallèves.

f. Méroz.

g. Gautschi.

h. Burger.

Zivilgesetzbuch.

Zivilgesetzbuch. Ergänzung durch Anfügung des Obligationen-
rechtes und der Einführungsbestimmungen.

Beschwerde Bürki und Konsorten.

Bundesgericht. Erhöhung der Besoldungen.

Entschädigungsbegehren aus Militärdienst:

a. Huber.

b. Weber.

c. Hubler.

d. Barras.

e. Hofer.

Art. 37 Militärversicherungsgesetz.

Rekurs Pittet, betr. disziplinarische Bestrafung.

Rekurs Maitre, betr. disziplinarische Bestrafung.

Rekurs Dreifuß, betr. Militärsteuer.

Ankauf der Kriegsdepotanlagen und Erstellung eines Magazins in Brugg.

Erstellung eines Zeughauses und eines Munitionsmagazines in Wil.

Taggelder und Reiseentschädigungen der eidgenössischen Behörden.

Schweizerische Nationalbank.

Liquidation des Eisenbahnfonds.

Errichtung deutscher Zollabfertigungsstellen in Basel.

Alkoholzehntel pro 1904.

Wiederherstellung der durch die Reblaus zerstörten Weinberge.

Beitragsleistung des Bundes.

Internationales landwirtschaftliches Institut in Rom. Beitritt.

Eisenbahngeschäfte:

a. Pfäffikon-Zug.

b. Visp-Gletsch.

c. Meiringen-Grindelwald.

d. Spiezer Verbindungsbahn.

e. Treib-Seelisberg.

f. Pruntrut-Bonfol.

g. Sépey-Ormont-Dessus.

Brienz-Interlaken. Bau einer Eisenbahn.

Transportgesetz, Abänderung und Ergänzung.

Erteilung von Eisenbahnkonzessionen.

Rekurs der Appenzellerbahn.

Rekurs der Bodensee-Toggenburgbahn.

Anwendung des Rechnungsgesetzes auf die Bundesbahnen.

Post- und Telegraphengebäude in Sarnen.

Zeitungs-transporttaxe.

Reorganisation der Telegraphenverwaltung.

Rekurs Späni und Dr. Kuri, betr. Entlassung aus dem Dienste der Telegraphenverwaltung.

Motion Brüstlein.

Motion Zumstein.

Motion Sulzer.

Motion Secretan.

Motion Henri Thélin.

Motion Heinrich Scherrer.

Interpellation Zürcher.

Allfällig weiter hinzukommende Traktanden.

An den vom 10.—13. September 1905 in Lüttich stattfindenden Kongreß für Ausbreitung und Pflege der französischen Sprache werden abgeordnet:

Herr Bernard Bouvier, Professor an der Universität Genf, und Herr Jean Bonnard, Professor der romanischen Sprachen an der Universität Lausanne.

(Vom 6. September 1905.)

Durch Notenaustausch vom 26. August 1905 ist der zwischen der Schweiz und Österreich-Ungarn unterm 10. Dezember 1891 abgeschlossene Handelsvertrag (A. S. XII, 564) bis 31. Dezember 1905 verlängert worden.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Preis Ausschreiben.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Legierung von Zinn und Blei, welche beim Aufkitten von zu schleifenden Diamanten gebraucht wird, für die Arbeiter hygienisch schädlich wirken, nämlich Bleivergiftung hervorrufen kann.

Diese Tatsache hat die Königlich Niederländische Regierung zu folgendem Preis Ausschreiben veranlaßt.

Sie verlangt ein Mittel um die zu schleifenden Diamanten aufzukitten und festzuklemmen, welches beim Gebrauch keinen schädlichen Einfluß auf die Gesundheit der Arbeiter ausüben kann. Beim Lösen der Aufgabe braucht nicht bloß an eine unschädliche Legierung gedacht zu werden. Auch ist es zulässig, daß ein ausgearbeiteter Vorschlag zu einer solchen Veränderung

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1905
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	37
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.09.1905
Date	
Data	
Seite	94-97
Page	
Pagina	
Ref. No	10 021 599

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.